PRESSEMITTEILUNG

Postanschrift: 50351 Hürth
Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Dienststelle: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Auskunft: Frau Conzen
Zimmer: 306
Durchwahl: 0 22 33 / 53-215
E-Mail: hconzen@huerth.de
Internet: www.huerth.de

Datum:
23. September 2026

Neue Kulturförderung: Stadt Hürth unterstützt Projekte künftig mit Zuschüssen

Neue Kulturförderrichtlinie tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft – Anträge ausschließlich online über das Kulturportal

Gute Ideen für das kulturelle Leben in Hürth sollen künftig noch gezielter unterstützt werden. Mit der neuen Kulturförderrichtlinie der Stadt Hürth ändert sich ab dem 1. Januar 2027 insbesondere die Art der Projektförderung: Aus der bisherigen reinen Defizitförderung wird eine Zuschussförderung.

Damit können kulturelle Projekte künftig bereits auf Grundlage ihrer geplanten zuwendungsfähigen Gesamtkosten gefördert werden. Ein nach Abschluss des Projektes tatsächlich entstandenes Defizit ist für die Förderung nicht mehr maßgeblich. Die Stadt stellt für die Projektförderung jährlich insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung.

„Mit der Umstellung auf eine Zuschussförderung wollen wir die Planungssicherheit für Kulturschaffende verbessern und kulturelle Projekte in Hürth gezielt unterstützen. Entscheidend ist künftig nicht mehr, ob am Ende ein Defizit entsteht, was vor allem jungen Kulturschaffenden und kleineren Initiativen, die sich kein Defizit leisten können, zugutekommt.“, erklärt Kulturamtsleiter Michael Cöln.

Bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten

Kreissparkasse Köln, BIC: COKSDE33,
IBAN: DE97 3705 0299 0137 0000 12

Volksbank REK eG, BIC: GENODED1FHH,
IBAN: DE14 3706 2365 0000 0010 15
Volksbank Euskirchen eG, BIC: GENODED1EVB,
IBAN: DE56 3826 0082 4505 1140 14

Sprechzeiten:
Mo. Di. Mi.: 08:00-16:00 Uhr
Do.: 08:00-17:30 Uhr
Fr.: 08:00-12:00 Uhr

Die Projektförderung erfolgt als Festbetrags- oder Anteilsfinanzierung und kann bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.500 Euro pro Projekt oder Veranstaltung, betragen. Eine Vollfinanzierung ist ausgeschlossen. Pro Antragstellerin beziehungsweise Antragsteller können insgesamt höchstens 4.000 Euro Projektförderung pro Kalenderjahr gewährt werden.

Förderfähig sind unter anderem Sachkosten und Materialien, Raummieten, Technik- und Ausstattungsleistungen, Honorare und künstlerische Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogenes Management sowie Gebühren und Versicherungen. Nicht zuwendungsfähig sind beispielsweise Bewirtungskosten, investive Ausgaben, allgemeine Vereins- und Betriebskosten sowie Kosten, die bereits vor der Bewilligung entstanden sind.

Breites Spektrum kultureller Projekte

Die neue Förderung richtet sich nicht nur an klassische Kulturvereine. Natürliche Personen, Vereine und Vereinigungen, Kulturinitiativen sowie freie Gruppen können einen Antrag stellen, sofern sie die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllen. So müssen die Antragstellenden in Hürth wohnhaft beziehungsweise ansässig sein oder ihren Sitz und gewöhnlichen Wirkungskreis in Hürth haben. Das Projekt muss in Hürth stattfinden und sich überwiegend an die Hürther Bürgerinnen und Bürger richten.

Gefördert werden können Projekte aus den in der Richtlinie genannten kulturellen Bereichen. Dazu gehören Musik, bildende und darstellende Kunst, Literatur und Film, Kunst mit neuen Medien, inter- und transkulturelle Projekte, kulturelle Bildung, spartenübergreifende Formate sowie Heimat, Brauchtum und Stadtgeschichte.

Antragstellung ausschließlich online

Wer für 2027 ein kulturelles Projekt plant, kann den Antrag ausschließlich über das Online-Formular auf der Internetseite des Kulturamts der Stadt Hürth einreichen – unter: kultur.huerth.de/kulturfoerderung

Anträge für das folgende Projekt- beziehungsweise Haushaltsjahr müssen jeweils bis zum 30. November eingereicht werden. Die Frist ist eine Ausschlussfrist. Dem Antrag

sind unter anderem eine Projektbeschreibung, ein Projektziel, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie Angaben zu Eigen- und Drittmitteln beizufügen. Die Bewilligung der Höhe der Mittel erfolgt zum Jahreswechsel.

Die Stadt Hürth ruft Vereine, Initiativen, freie Gruppen und weitere Kulturschaffende dazu auf, die neue Möglichkeit zu nutzen: Wer eine kulturelle Idee für Hürth hat, sollte prüfen, ob das Projekt über die neue Zuschussförderung unterstützt werden kann.

Die neue Kulturförderrichtlinie tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und löst die bisher geltenden Richtlinien ab.

https://www.kultur.huerth.de/kulturfoerderung/